

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 12. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Januar 2023)

zum Thema:

Bauvorhaben an der Detlevstraße in Hohenschönhausen

und **Antwort** vom 27. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Januar 2023)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14573

vom 12.01.2023

über Bauvorhaben an der Detlevstraße in Hohenschönhausen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Um Ihnen ungeachtet dessen eine Antwort zukommen zu lassen, wurde das landeseigene Wohnungsunternehmen Howoge um Informationen gebeten, die von diesem in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden nachfolgend wiedergegeben

Frage 1:

Auf welcher Grundlage wurde beschlossen, dass es keine Abgrenzung von der Detlevstraße zum neuen Wohngebiet geben wird?

Frage 2:

Wie wird sichergestellt, dass die Bewohner die neu für die BSR zu schaffende Zu- und Abfahrt zur Gehrenseebrücke hin nutzen können, um zur Detlevstraße zu gelangen?

Frage 3:

Wie wird sichergestellt, dass die angrenzenden Straßen nicht von Fahrzeugen zugeparkt werden, die im neuen Wohngebiet keinen Parkplatz finden?

Antwort zu 1, 2 und 3:

Entscheidungsgrundlage ist der Bebauungsplan des zuständigen Bezirksamtes. Zu- und Abfahrten und der festgesetzte Stellplatzschlüssel sind Gegenstand des Bebauungsplans und werden von der Howoge umgesetzt. Selbstverständlich betrifft das auch die gutachterlich ermittelte erforderliche Anzahl der Stellplätze.

Frage 4:

Wird die südlich des Wohngebietes liegende Bennostraße saniert bzw. ausgebaut und bleibt dabei genügend Platz für PKW-Stellflächen bestehen?

Antwort zu 4:

Das Neubauvorhaben macht eine Ertüchtigung der Bennostraße erforderlich, die einen Ausbau/eine Querschnittserweiterung zur Folge hat. Die Straßenplanung bzw. Aufteilung des Querschnitts (Gehweg, Fahrbahn, Versickerung, Parken) ist noch zwischen der Verwaltung und der Howoge abzustimmen.

Frage 5:

Sollen die bestehenden Bäume sowie Sträucher und Büsche entlang der Detlevstraße erhalten bleiben, wenn ja, welche? Sind entlang der Detlevstraße Neubepflanzungen vorgesehen?

Antwort zu 5:

Sofern es die Neubauplanung und die erforderliche Baustelleneinrichtung ermöglicht, sollen so wenig Bäume und Sträucher wie möglich entfernt werden. Weiterhin sieht der B-Plan pro angefangene 250 m² Grundstücksfläche die Neupflanzung von Bäumen vor.

Frage 6:

Welche Planungen gibt es, um die Anwohner während der Bauzeit vor Lärm- und Staubbelastung zu schützen?

Antwort zu 6:

Während der Bauzeit werden Immissionen so gering wie möglich gehalten. Die geltenden Vorschriften/Regelwerke werden, wie bei jedem Bauprojekt, beachtet und eingehalten.

Frage 7:

Wie groß wird final der Abstand des neuen Wohngebietes zur heutigen Bestandsbebauung an der Detlevstraße sein? Kann dazu eine Planzeichnung zur Verfügung gestellt werden?

Antwort zu 7:

Der Mindest- und Maximalabstand zwischen Neubau und Grundstücksgrenze (Howoge) parallel zur Detlevstraße stellt sich gemäß Planzeichnung wie folgt:

Von 5 m im nördlichen bis 34,5 m im mittleren Teil des Grundstücks. Der tatsächliche Gesamtabstand des Neubaus zur bestehenden Bebauung vergrößert sich zusätzlich deutlich durch den Abstand zwischen Grundstücksgrenze (Howoge) und Detlevstraße, der Breite der Detlevstraße selbst sowie der variierenden Tiefe der Vorgartenbereiche auf den Privatgrundstücken.

Berlin, den 27.01.2023

In Vertretung

Gaebler

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen